

**Nr.: 086/2017**

■ <b>Dezernat</b>	V - Soziales & Jugend	30.05.2017
■ <b>Fachbereich</b>	Jugend & Familie	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Weber, Dieter	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-5280	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.06.2017
Kreistag	öffentlich	26.07.2017

### **Tagesordnungspunkt**

### **Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege und der Kostenbeitragstabellen**

### **Beschlussvorschlag**

#### **Jugendhilfeausschuss**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

#### **Kreistag**

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung des Landkreises Lörrach zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege, einschließlich der dieser Satzung zugrunde liegenden Kostenbeitragstabellen.

## Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	7	Jugend & Familie
Produktgruppe	36.50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege
Produkt(e)	36.50.02 36.50.03	Finanzielle Förderung von Kindern in Tagespflege Übernahme/Erlass von Teilnahmebeiträgen
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Im Jahr 2017 sollen ca. 300 Betreuungsplätze für U3 durch Kindertagespflege (KTP) abgedeckt werden
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Anzahl der KTP U3

■ **Personelle Auswirkungen:**    x nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**    x nein     ja,

<input type="checkbox"/> <b>im Ergebnishaushalt</b>	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
		€	€	
<input type="checkbox"/> <b>im Finanzhaushalt</b>	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Erträge		570.465	742.432	800.000	837.000	837.000
	Personalaufwand						
	Sachaufwand		2.685.614	3.286.749	3.110.000	3.274.400	3.274.400
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2015	2016	2017	2018	ab 2019
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Die Kostenbeteiligung in der Kindertagespflege erfolgt im Landkreis Lörrach seit 2012 nach der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege. Die Höhe der Kostenbeteiligung orientiert sich an den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge in den Kindergärten die im zweijährlichen Rhythmus fortgeschrieben werden. Aufgrund der Empfehlungen für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 war eine Anpassung vorzunehmen.

## 1. Änderung der Kostenbeitragstabellen als Anlage der Satzung

### Höhe der Kostenbeiträge

Die Höhe der Kostenbeiträge richtet sich grundsätzlich nach der durchschnittlichen täglichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl aller im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tagespflege oder Wochenpflege mit einbezogen.

#### 1.1 Kostenbeitragstabelle für unter 3jährige Kinder

Im gemeinsamen Rundschreiben von Landkreistag, Städtetag und Kommunalverband für Jugend und Soziales vom 05.04.2012 wurde eine Harmonisierung der Kostenbeteiligung der Eltern für betreute Kinder in der Kindertagespflege mit den Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen empfohlen.

Dies bedeutet für die Kostenbeiträge der Eltern in der Kindertagespflege für unter 3-jährige Kinder eine **Orientierung an der gemeinsamen Empfehlung der Kirchen und kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge** in der jeweils geltenden Fassung.

Aufgrund der **Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019** war die bisherige Kostenbeitragstabelle für die unter 3-jährigen Kinder zu ändern.

Es ergaben sich Erhöhungen bei den Kostenbeträgen (s. Anlagen). Die bisherige Tabelle für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist zum Vergleich ebenfalls beigefügt.

#### 1.2 Kostenbeitragstabelle für über 3jährige Kinder

Für Kinder über drei Jahren wurden die Kostenbeiträge, auf Grundlage der tatsächlich anfallenden laufenden Geldleistungen jeweils am unteren Ende der Betreuungsstufen, berechnet.

Bei den Kostenbeiträgen für Kinder über drei Jahren ergaben sich geringere Beträge, da die Bewilligung der monatlichen Geldleistung auf Pauschalgewährung umgestellt wurde. Hierdurch entfallen die personalaufwendigen Absetzungen im Rahmen der Spitzabrechnung in den Einzelfällen. Die familienbezogene Sozialstaffelung wurde entsprechend der Empfehlungen angepasst.

## 2. Redaktionelle Satzungsänderung

Der in § 1 Abs. 1 und 2 der Satzung angeführte § 24a SGB VIII hat zum 31.07.2013 wegen Fristablauf seine Gültigkeit verloren und war folglich in der Satzung zu streichen.

**Vom Fachbereich Jugend & Familie wurden die entsprechenden Kostenbeitragstabellen überarbeitet , die nun vom Kreistag beschlossen werden sollen.**

**Für die Änderung der Satzung ist der Kreistag zuständig. Das ergibt sich aus der Landkreisordnung § 34 Absatz 2 Ziffer 3 und Ziffer 13.**

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin Jugend & Soziales

- Anlagen
  - Nachtrag zur Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege
  - Kostenbeitragstabellen 2017/2018 und 2018/2019
  - Kostenbeitragstabelle 2016/2017